



NÖSK



Mitteilungsblatt 2023-1

Gruppenleiterwechsel

Da Christoph Marik seine Tätigkeit als Gruppenleiter der SR-Gruppe Baden beendete, wurde Stellvertreter Guido Henning bei der Sitzung des SchA am 05. Oktober 2022 als neuer Gruppenleiter eingesetzt. Bei der Regeldiskussion am 28. September 2022 wurde den Mitgliedern der Gruppe dieser Personalwechsel mitgeteilt, welche von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wurde. Der designierte Gruppenleiter Guido Henning hatte die Änderung in der Gruppenleitung den Anwesenden mitgeteilt. Zum neuen Gruppenleiterstellvertreter wurde Johann Klein und zum neuen Regelinstruktor Thomas Freismuth vorgeschlagen. Die Empfehlung wurde von den anwesenden Mitgliedern*innen einstimmig angenommen.

Allgemein

Coach the Referee

Ab sofort besteht für alle Schiedsrichter*innen, welchen durch Vorkommnisse bei Spielen Schaden zugefügt wurde, die Möglichkeit eine sportpsychologische Betreuung, Begleitung oder Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Diese wird anonym & vertraulich durchgeführt. Sollten Kollegen*innen dies in Anspruch nehmen wollen, ist eine Anfrage an den Mitarbeiter der ÖFB-Schiedsrichterabteilung Lukas Orlor zu stellen. Anschließend nimmt Lukas Orlor Kontakt mit dem österreichischen Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS, Frau Andrea Engleder) Kontakt auf. Diese meldet sich bei den Betroffenen und die Betreuung bzw. das mentale Coaching kann persönlich oder online durchgeführt werden.

Schiedsrichterinnen

Günther Fuchs übt die Funktion des Frauenreferenten aus. Als weitere Ansprechpartnerin hat sich Kollegin Maria-Diana Engelhardt bereit erklärt, dieses Referat zu unterstützen. Sie ist unter der Telefonnummer: 0680/1461282 und Mailadresse maria-diana.engelhardt@noel.gv.at erreichbar und wird die Anliegen der Schiedsrichterinnen gemeinsam mit Günther Fuchs bearbeiten.

Disziplinausschuss

Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung bzw. Besetzung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Dies betrifft im Besonderen Freundschafts-Reserve- und Privatspiele. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass Ausschlussberichte nicht oder zu spät an den NÖFV übermittelt wurden. Dies ist nicht gestattet. Die Berichte bzw. Anzeigen oder Meldungen müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden und sind **zwingend** bis spätestens **Montag, 12:00 Uhr** zu erledigen.

Einer Vorladung zum Strafausschuss bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SRInnen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem DA-Verfahren rechnen.

Sollten Geldstrafen nicht bezahlt werden, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn der Grund dafür nur eine Schlamperei war. Daher bitte die Benachrichtigungen per Mail und im Onlinepostfach wahrnehmen.

Besteuerung Schiedsrichter

Neue PRAE-Regelung ab 1.1.2023 € 120 pro Einsatztag bzw. € 720 pro Monat inkl. Meldung an das Finanzamt betrifft nicht die Schiedsrichter, da ein SR kein Dienstnehmer eines Vereins ist.

PRAE-Formulare, die von Vereinsvertretern ggf. einem SR zur Unterschrift vorgelegt werden, sind von diesem **nicht** zu unterschreiben. Zahlt der Verein daraufhin die Gebühr nicht aus, hat der SR eine Meldung an den Verband zu erstatten.

Besteuerung für Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter

Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter (SR) sind einkommensteuer- und sozialversicherungspflichtig.

Jeder SR ist für die Einhaltung seiner steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich.

SR erzielen selbständige Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Das bedeutet, dass jeder SR eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einzureichen hat, wenn sein Gewinn aus der SR-Tätigkeit mehr als € 730 pro Jahr beträgt.

Auf Anfrage durch verschiedene Behörden (z.B. Finanzamt, Arbeitsmarktservice, Pflugschaftsgericht für Unterhaltsermittlung etc.) gibt der NÖFV in Zusammenarbeit mit dem SR-Ausschuss bekannt, welche Spiele der SR im jeweiligen Jahr geleitet hat. Der SR kann sodann aufgefordert werden, eine Einkommensteuererklärung einzureichen oder seine Einkünfte aus der SR-Tätigkeit bekanntzugeben.

Es sind die Einnahmen und die Ausgaben aus eigenem Interesse laufend aufzuzeichnen. Gewinn ist die Differenz aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben.

Einnahmen sind die Entschädigungen aus den Spielleitungen, egal ob von Kampf- oder Nachwuchsmannschaften.

Ausgaben können sein: Fahrtkosten (km-Geld), Reisekosten, Sportbekleidung sowie alle anderen Aufwendungen, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen.

An Fahrtkosten kann das amtliche Kilometergeld geltend gemacht werden. Dieses beträgt nach wie vor € 0,42/km. Voraussetzung ist die Führung eines ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuches unter Angabe des Kilometerstandes für diese Fahrten zu Beginn und Ende der Fahrt. Wird mit verschiedenen Fahrzeugen gefahren (eigenes Kfz oder Kfz der Gattin), ist dies im Fahrtenbuch anzuführen. Pro Mitfahrer können € 0,05/km geltend gemacht werden, jedoch können dann die Mitfahrer selbst kein km-Geld mehr beanspruchen!

Werden die Fahrten mit einem Firmenfahrzeug durchgeführt, wofür vom Dienstgeber ein Sachbezugswert angesetzt wird, kann im Regelfall kein km-Geld geltend gemacht werden.

Wird das Fahrtenbuch in Form einer Excel-Liste geführt, muss am Ausdruck angeführt sein, dass der Ausdruck monatlich durchgeführt wird (z.B. „gedruckt am 31.1.2023“). Damit will das Finanzamt sicherstellen, dass nicht nachträglich „Korrekturen“ erfolgen. Idealerweise wird die Richtigkeit des km-Standes mit Servicerechnungen der Kfz-Werkstatt oder mit Gutachten für die (jährliche) Kfz-Überprüfung („Pickerl“) nachgewiesen (daher aufbewahren).

Reisekosten können iHv € 2,20 je angefangener Stunde geltend gemacht werden, wenn - vom Wohnort aus - die einfache Wegstrecke mehr als 25 km beträgt und die Reise länger als 3 Stunden gedauert hat. Pro Tag kann jedoch nicht mehr als € 26,40 (12 Stunden) geltend gemacht werden. In der Regel betrifft dies die Spielleitungen, die vom Verband besetzt werden und nur in Ausnahmefällen auch die Nachwuchsspiele.

Fahrt- und Reisekosten können für alle Fahrten geltend gemacht werden, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen (Spielleitung, Regeldiskussion, Training, Lindabrunn, Strafausschuss etc.).

Ein Musterformular für die Berechnung wird auf der Homepage des NÖFV zur Verfügung gestellt: <https://www.noefv.at/noefv/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung-2023.xls>

Für Android-Geräte kann auch die App „Referee Manager“ verwendet werden. Alle Infos sind auf www.jandl-edv.at/referee-manager zu finden. Einige Basis-Funktionen sind gratis, einige bis zur Regionalliga kosten € 35/Jahr und in der Elite kostet die App nochmals € 35/Jahr zusätzlich.

Alternative:

Wenn jemand die Führung der Aufzeichnungen für die Ausgaben zu mühsam ist, kann von den Einnahmen pauschal ein Betrag von € 120 pro Einsatztag abgezogen werden, maximal jedoch € 720 pro Monat! Diese € 720 können jedoch nur dann pauschal abgezogen werden, wenn die Tätigkeit als Schiedsrichter nebenberuflich ausgeübt wird, also wenn es daneben einen Hauptberuf gibt. Hauptberufe sind: Dienstverhältnis mit mindestens 20 Stunden pro Woche, Schüler, Student. Arbeitslosengeldbezug ist kein Hauptberuf! Für Bezieher von Arbeitslosengeld bietet sich daher der Pauschalbetrag NICHT an, sodass die Ausgaben aufzuzeichnen und bei einer allfälligen Prüfung nachzuweisen sind.

Steuerliche Auswirkungen:

Beträgt der Gewinn aus der Tätigkeit als Schiedsrichter weniger als € 730 pro Jahr, ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen, da dieser Betrag p.a. dazuverdient werden kann, wenn

jemand sonst nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstverhältnis oder Pension) bezieht.

Beträgt der Gewinn mehr als € 730 pro Jahr, wird dieser mit seinem übrigen Einkommen versteuert, sodass sich daraus eine Einkommensteuernachzahlung (zwischen 20 und 50 % des Gewinnes) ergibt.

Sonderregelungen gibt es für jene Schiedsrichter, die nicht in einem Dienstverhältnis stehen oder eine Pension beziehen, sondern eine Tätigkeit als Unternehmer ausüben. Für diese gelten die o.a. € 730 p.a. nicht. Weiters ergeben sich auch umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen.

Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen:

Beträgt der Gewinn als Schiedsrichter pro Jahr mehr als die 12fache Geringfügigkeitsgrenze (2023: € 6.010,92), sind dafür Beiträge an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) als „neuer Selbständiger“ abzuliefern. Die Übermittlung der Daten erfolgt automatisch vom Finanzamt an die SVS. Dies gilt nur für Dienstnehmer und Pensionisten. Bei Unternehmern fällt bereits ab einem Gewinn von € 0,01 eine Sozialversicherung bei der SVS an.

Achtung: Bei Pensionisten, die das Regelpensionsalter für Männer von 65 Jahren noch nicht erreicht haben, entfällt rückwirkend die Pension, wenn der Gewinn aus der Tätigkeit als Schiedsrichter die 12fache Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

Alimente nach Ehescheidungen:

Die o.a. Bestimmungen betreffend Ausgaben gelten nur für die Ermittlung der Steuer und Sozialversicherung. Im Zuge von Alimentationsberechnungen bei Ehescheidungen halten sich Richter nicht an die Ermittlung nach steuerlichen Grundsätzen, sondern setzen beim km-Geld und bei den Reisekosten z.B. nur 50 % an. Begründet wird dies damit, dass die Fixkosten beim Kfz (Versicherung, Vignette etc.) sowieso angefallen wären (egal ob man pro Jahr 10.000 oder 30.000 km fährt) bzw. werden Reisekosten nur dann anerkannt, wenn diese belegmäßig nachgewiesen werden (z.B. Restaurantrechnung für Konsumation bei Heimreise nach Spielende).

Besetzungsreferat

Mit Beginn der Frühjahrssaison werden alle SR nochmals aufgefordert, ihre ausgenommenen Vereine zu aktualisieren – sollten Schiedsrichter welche noch aktiv Fußball spielen den Verein gewechselt haben, so ist dies unverzüglich dem Besetzungsreferat bekannt zu geben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Besetzungsreferat ausschließlich per Mail an sradmin@noefv.at zu erfolgen hat – nur in Ausnahmefällen bei kurzfristigen Abmeldungen am Spieltag oder am Abend vor dem Spieltag muss die Nummer des Journaldienstes der Besetzung

0676 / 889067777

kontaktiert werden (keinesfalls SMS oder WhatsApp). In allen anderen Fällen wie Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist), Krankmeldungen, Regionswünsche, etc.) ist ein Mail zu senden. Achtung die Journalnummer der Besetzung ist nur zuständig für die Abwicklung der Schiedsrichterbesetzung. Keinesfalls ist diese Nummer bei allfälligen Fragen zum Spielbetrieb, Gebühren, Meisterschaftsbetrieb oder bei Problemen mit dem ONLINE System zu kontaktieren.

Wir möchten erinnern, deine Freizeit zu planen und die erforderlichen Abmeldungen im Fußball Onlinesystem selbstständig einzutragen. Hier solltest du auf Urlaub, Dienst- und Schichtplan sowie auf sonstige private Termine Rücksicht nehmen. **Abmeldefrist:** 14 Tage

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst- bzw. Schichtpläne, etc. unbedingt im Onlinesystem selbstständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der 14 Tage Frist liegen, dann bitte ein Mail an sradmin@noefv.at übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Möchtest du keine Nachbesetzung, so kannst du dies bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an sradmin@noefv.at bekannt geben. Die Abmeldung erfolgt dann durch den Admin.

Es wird von der Besetzung nochmals darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (wenn eine Umbesetzung erfolgen muss) in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 25,00 vorgeschrieben – diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn **selbständig** eine Arztbestätigung oder eine andere Bestätigung (Firma, Dienstplan, Parte, etc...) übermittelt wird. **Es wird von der Administration keine Urgenz nach einer dieser Bestätigungen erfolgen. Wer keine Bestätigung übermittelt, dem wird die Bearbeitungsgebühr vorgeschrieben.** Durch das Einführen dieser Bearbeitungsgebühr wurde der Arbeitsaufwand des Besetzungsreferates wesentlich minimiert.

Die Einsätze in den höchsten Spielklassen der jeweiligen Schiedsrichter richten sich nach der Verfügbarkeit jedes einzelnen Kollegen. Wer öfter verfügbar ist, bekommt auch mehr Einsätze in seiner höchsten Spielklasse!!! Kollegen, die sehr oft abgemeldet sind, können nicht auf ihre vorgesehene Mindestanzahl an Spielen in ihrer höchsten Spielklasse kommen.

Besetzung Reserven 1. Klasse – wenn keine AR / L5 SR verfügbar sind:

Reservebesetzungen sind ausschließlich nur in der 1. Klasse möglich und besetzt werden **nur Jugendschiedsrichter** – alle anderen Verbandsschiedsrichter werden vom Besetzungsreferat benötigt und können dort nicht eingesetzt werden. Besetzungen am Wohnort und 2. Klasse Reserve können nicht durchgeführt werden.

Vorgehensweise:

Jugendschiedsrichter macht sich mit einem Verein selbst aus, was für ein Match geleitet wird – das Besetzungsreferat sucht keine Spiele für den Schiedsrichter – anschließend Mail an mehmet-svs@noefv.at (nur zwischen Montag und Mittwoch), welcher die Besetzung ins Fußball Online eingibt. Ist der Jugendschiedsrichter am betreffenden Spieltag abgemeldet – so ist auch keine Reservespielleitung möglich. Sollte der Jugendschiedsrichter auf Grund eines Ausfalls vom Nachwuchsbesetzer benötigt werden – wird er von der Reservebesetzung abgezogen und beim Jugendmatch eingeteilt.

Talente-, Sichtungs- und Landeskader

Beim ÖFB SR-Forum am 26. und 27. November 2022 in Linz wurde vom Bereichsleiter Coaching/Talentförderung Dr. Thomas Prammer nach Analyse der Coachingberichte durch die Bereichsmitglieder folgende Entscheidungen getroffen, welche das NÖSK betraf:

ÖFB-Förderkader SR Robert Radev wurde aus dem ÖFB-SR Förderkader ausgeschieden.

SRA Johannes Stögerer wurde dem Elitekomitee auf Grund seiner gebotenen Leistungen bei den Beobachtungen im Jahr 2022 für die Sichtung im Frühjahr 2023 um eine Aufnahme als SR-Assistent in den Elitebereich ab Beginn der Herbstsaison gemeldet.

Das NÖSK hat bis 14. März 2023 die Möglichkeit einen SR und SRA für den ÖFB-Förderkader zu melden. Der SchA hat einstimmig beschlossen, Robert Radev zu nominieren. Auf Grund des Ausscheidens von Nikola Celenkovic aus dem NÖSK, haben wir derzeit keinen SRA, welcher die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Förderkader erfüllt. Bei der Sitzung des SchA am 16. November 2022 wurden folgende Personalmaßnahmen getroffen:

Kollege Daniel Holzinger wurde in die Regionalliga höhergereiht. Vom Sichtungskader stiegen Maximilian Fischer, Jakob Hochgatterer und Alexander Alexander Strauch in die 2. Landesliga und Tobias Eder in die Gebietsliga auf. Vom Landeskader wurden Tomislav Ivankovic und Michael Weber in die 2. Landesliga umgereiht. Da Gürsel Ak auf Sicht im ÖFB-Förderkader als SRA ausgebildet wird, erfolgte die Umreihung in den Sichtungskader und in die 2. Landesliga. Die Schiedsrichter Ramazan Erkus werden in die Gebietsliga und Gerald Griessler in die L4 höhergereiht.

Ab Frühjahr 2023 gehören folgende Kollegen dem Talente- Sichtungs- bzw. Landeskader an:

Talentekader (4):

HOLZINGER Daniel (R)
RADEV Robert (RL)
AUTHERITH Alexander (L1)
STÖGERER Johannes (L1-SRA)

Sichtungskader (6):

AK Gürsel (L2)
FISCHER Maximilian (L2)
HOCHGATTERER Jakob (L2)
EDER Tobias (L3)
ERDEMIR Sükrü (L4)
OBRITZBERGER Marco (L5)

Landeskader (9):

IVANKOVIC Tomislav (L2)
WEBER Michael (L2)
ERKUS Ramazan (L3)
KOKOSZKA Oskar (L3)
PLEININGER Stefan (L3)
ALISIK Cenker (L4)
GRIESSLER Gerald (L4)
KOLM David (L4)
WALLNER Mario (L4)

Umreihungen

Nach Ablegung einer positiven Umreihungsbeobachtung wurden die Kollegen Stefan Arthofer, Thomas Bernhard, Halit Gültekin, Martin Gyarmati, Philipp Polak, und Klaus Rosenmayr von AR in die Leistungsstufe 5 höhergereiht.

Schulungs- und Regelreferat

Regeldiskussionstermine für das Frühjahr 2023

Wir erinnern nochmals daran, dass die Teilnahme an den Regeldiskussionen verpflichtend ist. Bei Verhinderung kann diese in einer anderen Schiedsrichtergruppe nach **Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter** absolviert werden.

Nimmt der Schiedsrichter an weniger als fünf (5) Regeldiskussionen im Meisterschaftsjahr teil, so wird er zum folgenden Umreihungstermin in die nächstniedrigere Leistungsklasse rückgereiht. Sonderfälle werden fallspezifisch behandelt.

Termine der Regeldiskussionen aller Schiedsrichtergruppen im Anhang.

Fortbildungsveranstaltungen 2023

Die Fortbildungslehrgänge 2023 finden in Lindabrunn bzw. NW-Schulungen in den einzelnen Schiedsrichtergruppen statt. Die Laufstests werden in St. Pölten bzw. Südstadt abgehalten. Alle betroffenen Kollegen wurden bereits für die Fortbildungskurse gesondert per mail am 17. November 2022 vom Schulungs- und Regelreferat eingeladen. Wir ersuchen um zuverlässige Teilnahme an den Lehrgängen und Lauftests bzw. zeitgerechtes Eintreffen zu den eingeteilten Terminen. Sollten Änderungen in der Kurseinteilung aus terminlichen Gründen erforderlich sein, ist umgehend und **nur per mail** mit dem Schulungs- u. Regelreferat (g Schlosser@aon.at) Kontakt aufzunehmen. Abmeldungen von der Besetzung für Lehrgänge oder sonstige Schulungen sind vom jeweiligen Schiedsrichter selbst online durchzuführen.

Fortbildungslehrgänge in Lindabrunn

Kurs	Termin	Leistungsklasse
Kurs 2:	SA, 25.02.2023	Beobachter
Kurs 6:	MI, 15.03. – DO, 16.03.2023	Neulinge – Kurs 1
Kurs 7:	SA, 18.03.2023	AR ab 57 Jahre und Nachwuchsschiedsrichter der Gruppen Baden, Süd, Wien und Ost
Kurs 9:	MO, 20.03.2023	Talente-, Sichtung- und Landeskader
Kurs 10:	DI, 21.03.2023	Pool-SRA der RL und 1. Landesliga
Kurs 11:	MI, 22.03.2023	RL, L1, L2, L3
Kurs 12:	DO, 23.03.2023	L4
Kurs 13:	MO, 27.03.2023	SRA der 2. Landesliga
Kurs 14:	DI, 28.03.2023	L5 und AR
Kurs 15:	MI, 05.04. – DO, 06.04.2023	Neulinge – Kurs 2

Lauftesttage

Lauftest für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel u. Wienerwald

Sportzentrum in St. Pölten

LT1: DI, 11.04.2023 17:30 Uhr

SR der RL, L1, L2, L3, Pool SRA der RL und L1

Lauffest für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Ost, und Wien

BSFZ Südstadt

LT2: MI, 12.04.2023 18:00 SR der R, L1, L2, L3, Pool SRA der RL und L1

Lauffest für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel u. Wienerwald

Sportzentrum in St. Pölten

LT3: DI, 18.04.2023 17:30 Uhr SR der L4, L5 und AR

Lauffest für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Ost, und Wien

BSFZ Südstadt

LT4: MI, 19.04.2023 18:00 SR der L4, L5 und AR

Nachwuchsschiedsrichterkurse in den Gruppen

Kurs 1:	MO,	20.02.2023	18:00 Uhr	Gruppe Nord (Unterolberndorf)
Kurs 3:	DO,	09.03.2023	17:00 Uhr	Gruppe Amstetten (Amstetten)
Kurs 4:	DO,	09.03.2023	18:00 Uhr	Gruppe Waldviertel (Schwarzenau)
Kurs 5:	FR,	10.03.2023	18:00 Uhr	Gruppen St. Pölten, Wachau, Wienerwald (Sportzentrum St. Pölten)
Kurs 7:	DO,	16.03.2023	18:30 Uhr	Gruppe Nordwest (Großmeiseldorf)

Wiederholungslauf:

Dienstag, 09.05.2023 17:30 Uhr im Sportzentrum in St. Pölten

Das Fortbildungsseminar gilt nur dann als erfüllt, wenn die Teilnehmer bis zum Kursende anwesend sind.

Ordnerdienst

Bei allen Spielen des NÖFV sowie der RLO sind die Vereine verpflichtet, Ordner im OSB einzutragen. Die Mindestanzahl hat laut NÖFV-Richtlinien im Kampfmannschaftsbereich die Zahl von sieben zu betragen und im Nachwuchsbereich drei. In der RLO sind laut Durchführungsbestimmungen mindestens sechs erforderlich. In besonderen Fällen kann der amtierende Schiedsrichter eine Erhöhung des Ordnerdienstes verlangen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Eintragung vor Spielbeginn im Onlinesystem sowie die Anwesenheit der nominierten Ordner zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen ist eine Anzeige im OSB zu erstatten.

Aufenthalt der Trainer nach einem Ausschluss

Wenn ein Trainer mit der Ampelkarte oder einer roten Karte ausgeschlossen wird, muss sich dieser auf die Tribüne begeben. Ist eine Tribüne nicht vorhanden, darf er sich nicht hinter der Barriere unmittelbar neben der Betreuerbank aufhalten und weiter coachen. In diesem Fall muss ihn der Schiedsrichter auf die gegenüberliegende Seite hinter die Absperrung verweisen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, muss gegen den Trainer eine Anzeige verfasst werden.

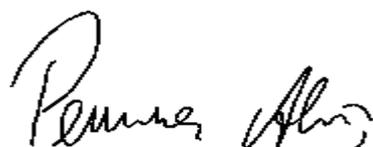
Administration

Aussendungen werden nur mehr über Intramail durchgeführt und sind im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-Postfach unbedingt erforderlich ist, wenn auf die angegebene Mailadresse die Mitteilung kommt, dass ein Intramail eingelangt ist. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Anfragen des Kollegiums

Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Herbert Kellner 0664/6170043 zur Verfügung. Fallweise befindet sich der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA. Der Obmann und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses bedanken sich für die Leistung in der vergangenen Herbstsaison 2022 und wünschen allen Schiedsrichter*innen für die bevorstehende Frühjahrsmeisterschaft 2023 alles Gute, entsprechenden Erfolg, sowie viel Freude mit unserem Hobby!

Obmann:



Alois PEMMER

Schulungs- und Regelreferent:



Günther FUCHS

Anhang:

Termine für die Regeldiskussionen Frühjahr 2023